

8. Kreistag Hildburghausen

Beschlussvorlage Nr.: 49 - 2024

5. Kreistagssitzung: am 30.10.2024

Einreicher: Landrat Sven Gregor

Beschlussgegenstand: Satzung Ambulantes Zentrum Henneberger Land GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Hildburghausen stimmt der Neufassung der Satzung der Ambulantes Zentrum Henneberger Land GmbH zu.
2. Der Landrat wird beauftragt, die mit der Neufassung der Satzung notwendigen Schritte einzuleiten bzw. die hierfür notwendigen Erklärungen abzugeben.
3. Die Satzung befindet sich gegenwärtig noch in Abstimmung, insbesondere mit dem Finanzamt, dem Thüringer Landesverwaltungsamt als Genehmigungsbehörde sowie dem Notariat. Ergeben sich im Rahmen der Umsetzung dieses Beschlusses Änderungen redaktioneller Art oder von untergeordneter Bedeutung für die Interessen des Landkreises Hildburghausen, bedarf es keiner erneuten Beschlussfassung des Kreistages.

Rechtsgrundlage: §§ 71, 73 Thüringer Kommunalordnung
GmbHG
Abgabenordnung

Begründung: Der Landrat hat entsprechend dem Beschluss des Kreistags vom 15.08.2024 (Beschluss-Nr. 27/3/2024) die Investorenvereinbarung mit dem Sachwalter und der REGIOMED-KLINIKEN GmbH, Henneberg-Kliniken-Betriebsgesellschaft mbH sowie der Ambulantes Zentrum Henneberger Land GmbH geschlossen.

Daraufhin wurden der Geschäftsanteil an der Ambulantes Zentrum Henneberger Land GmbH durch die Eigenverwaltung von der Klinikum Coburg GmbH auf die Henneberg-Kliniken-Betriebsgesellschaft mbH übertragen. Der Gesellschafterwechsel wurde dem Handelsregister durch die Eigenverwaltung

angezeigt. Eine neue Gesellschafterliste wurde in das Handelsregister aufgenommen.

Des Weiteren wurde durch die Eigenverwaltung der Insolvenzplan Ambulantes Zentrum Henneberger Land GmbH beim Insolvenzgericht eingereicht.

Die Gläubiger haben dem Insolvenzplan am 16.09.2024 zugestimmt. Das Insolvenzgericht hat den Insolvenzplan im Termin am 16.09.2024 durch gerichtlichen Beschluss bestätigt.

Mit dem Übergang der Geschäftsanteile an der Henneberg-Kliniken-Betriebsgesellschaft mbH ist der Geschäftsanteil an der Ambulantes Zentrum Henneberger Land GmbH mit übergegangen.

Mit der Neufassung der Satzung der Ambulantes Zentrum Henneberger Land der GmbH (Anlage) sollen insbesondere:

- die Firmierung geändert,
- steuerrechtlich sinnvolle Kooperationsklauseln ergänzt und
- die Kompetenzen der Organe in der Ambulantes Zentrum Henneberger Land GmbH mit denjenigen der Organe in der Muttergesellschaft synchronisiert werden.

Der Unternehmensgegenstand bleibt im Wesentlichen unverändert. Diese Gesellschaft erfüllt weiterhin den öffentlichen Zweck im Sinne des § 71 Abs. 2 S. 1 ThürKO, in Kooperation mit den verbundenen Unternehmen die stationäre und ambulante Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Hildburghausen sicherzustellen.

Zur Vorlage an: den Kreistag in seiner Sitzung am 30.10.2024

Hildburghausen, den 22.10.2024


Sven Gregor
Landrat